

Das Klubheim im Sommerbad

hat sich gegen das letzte Jahr wesentlich verändert. Von der Straßenseite aus ist das Klubheim nun mit einem dauerhaften hellen Putz versehen worden. Das Dach, das bei Unwettern undicht war, ist instandgesetzt.

Wir konnten in den vergangenen Jahren im Sommerbad nach Schluß der Badezeit, wenn das Publikum das Bad verlassen hatte, so ziemlich schalten und walten, wie wir wollten. Das hat nicht zu Auswüchsen, aber doch zu einer abendlichen,

um nicht zu sagen nächtlichen Unruhe geführt, die nicht gern gesehen wurde.

So kamen wir denn dem Wunsche der Verwaltung nach, wenn in unserem Klubheim eine Wohnung eingerichtet wurde für einen Hauswart, der für das sorgen soll, was man unter dem Sammelbegriff „Ordnung“ zusammenfaßt.

Durch die Schaffung von Wohnraum waren einige bauliche Änderungen nötig. Die Boote haben einen neuen Platz in einer Rollstellage erhalten. Erhalten blieben in ihren ursprünglichen Ausmaßen die Räume mit der Aufschrift „Klubheim“ und „Umkleideraum männlich“. Die Umkleidegelegenheit unserer weiblichen Klubmitglieder ist zusammen mit einem Geräteraum und einer weiteren Umkleidegelegenheit für die Bootsfahrer dorthin gelegt worden, wo früher die Boote ihren Platz hatten.

Die Klubheimordnung gilt in allen Teilen auch in der kommenden Saison. Die Klubräume sind während des Badebetriebs nur Umkleideraum, keine Aufenthaltsgelegenheit. Der Heimraum wird erst abends geöffnet und nach Eintritt der Dunkelheit geschlossen. Wir handeln im Einverständnis mit den Eltern unserer Jugendlichen, wenn wir unsere Heimräume für Jugendliche grundsätzlich spätestens um 21.00 Uhr schließen und allen Jugendlichen den baldigen Heimweg empfehlen.

Fahrräder werden wahrscheinlich während der Badezeit in der Fahrradwache abgegeben werden müssen. Jedenfalls hat die Badeverwaltung keine Neigung, unseren Mitgliedern das Mitbringen von Fahrrädern ins Sommerbadgelände zu gestatten. Außerdem haben wir nach den baulichen Änderungen auch noch keine Lösung des Fahrradproblems innerhalb unseres Klubhauses gefunden.

Zum Schluß stellen wir besonders heraus, daß unser „Hausverwalter-Ehepaar“ K o h n, alle Rechte besitzt, die man aus der Tätigkeit der Hausverwaltung herleiten kann. Mit einfachen Worten ausgedrückt: Tut das, was Euch von der „Hausverwaltung“ gesagt wird!